

Monitoring von Maßnahmen des aktiven Schallschutzes

Grundsätzliche Vorbemerkung

1. Alle Maßnahmen sind darauf ausgelegt, im Normalbetrieb eine Lärmentlastung der Bevölkerung zu erzielen.
2. Sicherheit des Flugverkehrs hat in jedem Fall Vorrang vor lärmindernden Verfahren
3. Piloten oder Lotsen können in Einzelfällen von den vorgesehenen Verfahren abweichen, ohne dass für den Laien ein Grund offensichtlich erkennbar ist. Diese Vorgänge können in keinem Fall so interpretiert werden, dass die Maßnahme als solche nicht greift oder gar „willkürlich“ geflogen würde.

Monitoringkonzepte

- Ausarbeitung durch eine ständige Arbeitsgruppe des Expertengremiums aktiver Schallschutz
 - unter Beteiligung von Deutsche Flugsicherung, Fraport, Lufthansa, DLR, Fluglärmkommission, Landesamt für Umwelt u. Geologie, Öko-Institut und UNH
 - Fortlaufendes Monitoring durch das UNH unter Beteiligung der angegebenen Institutionen
 - Monitoringbericht nach Ablauf des Probebetriebes (i.d.R. 1 Jahr) an Gremien des FFR und Veröffentlichung

Monitoring der Maßnahmen I

3,2° Gleitwinkel für Landungen auf der Landebahn NW

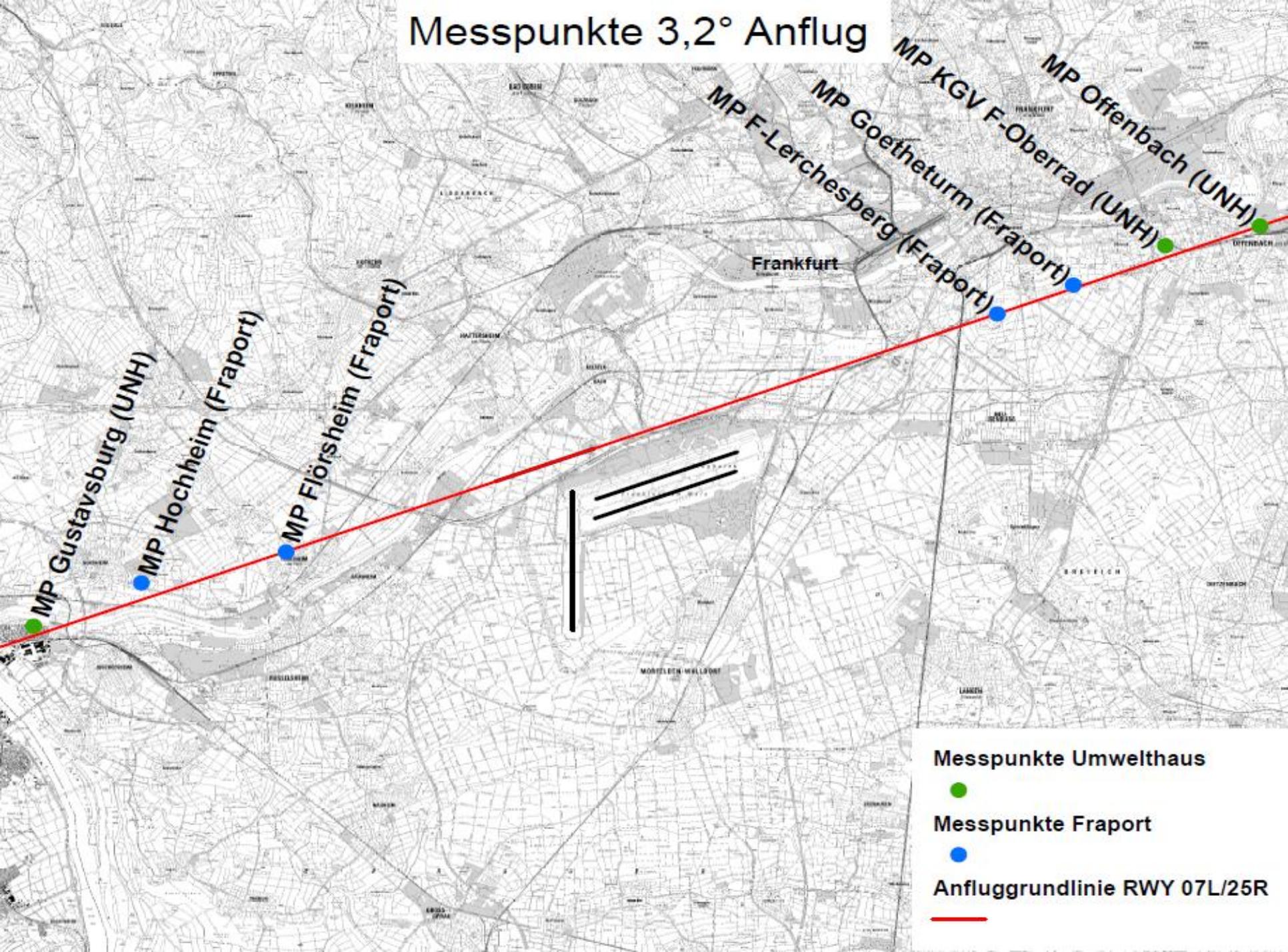
Voraussetzungen:

- CAT I Wetterbedingungen
- Keine Kombination mit Rückenwindkomponente

Ziele des Monitorings:

- Nutzungsanteile 3,2° / 3° in Abhängigkeit von der Windsituation
- Feststellung der erzielten Höhengewinne beim Überflug an definierten Stellen
- Feststellung von Auswirkungen auf die Lärmentwicklung im Vorher-Nachher-Vergleich an definierten Stellen

Messpunkte 3,2° Anflug



Monitoring der Maßnahmen II

Anhebung der Gegenanflüge um 1000ft

Voraussetzungen: keine

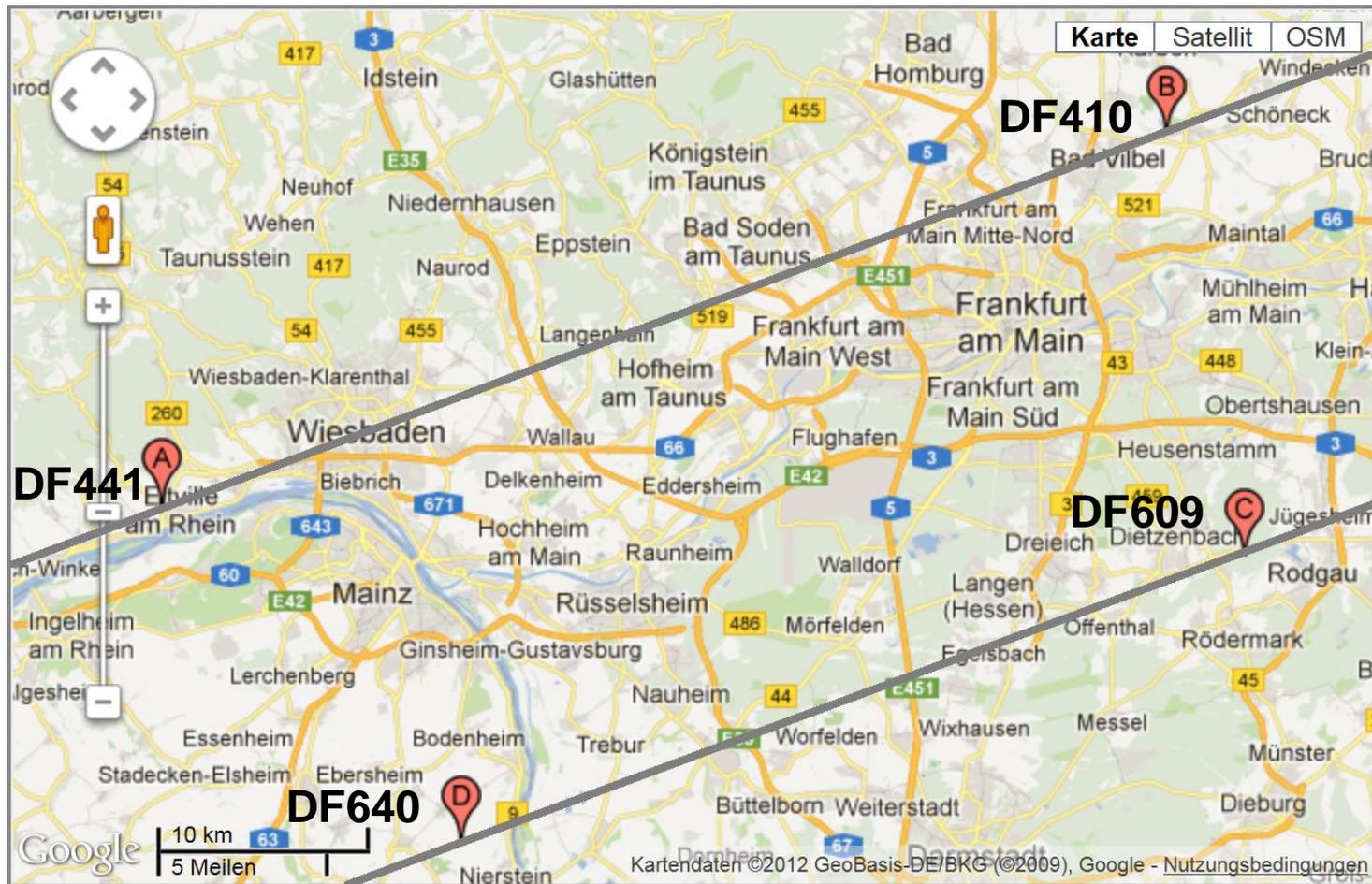
Ziele des Monitorings:

- Feststellung der Überflughöhen an 4 definierten Punkten
- Vergleich der Überflughöhen seit Inbetriebnahme der LB NW (21.10.2011) mit Zeitraum nach 18.10.2012

Zielwert:

- An den Messpunkten sollen mehr als 90% der Maschinen 1000 ft höher sein als vorher

Westbetrieb DF410, DF609 Ostbetrieb DF441, DF640



Monitoring der Maßnahmen III

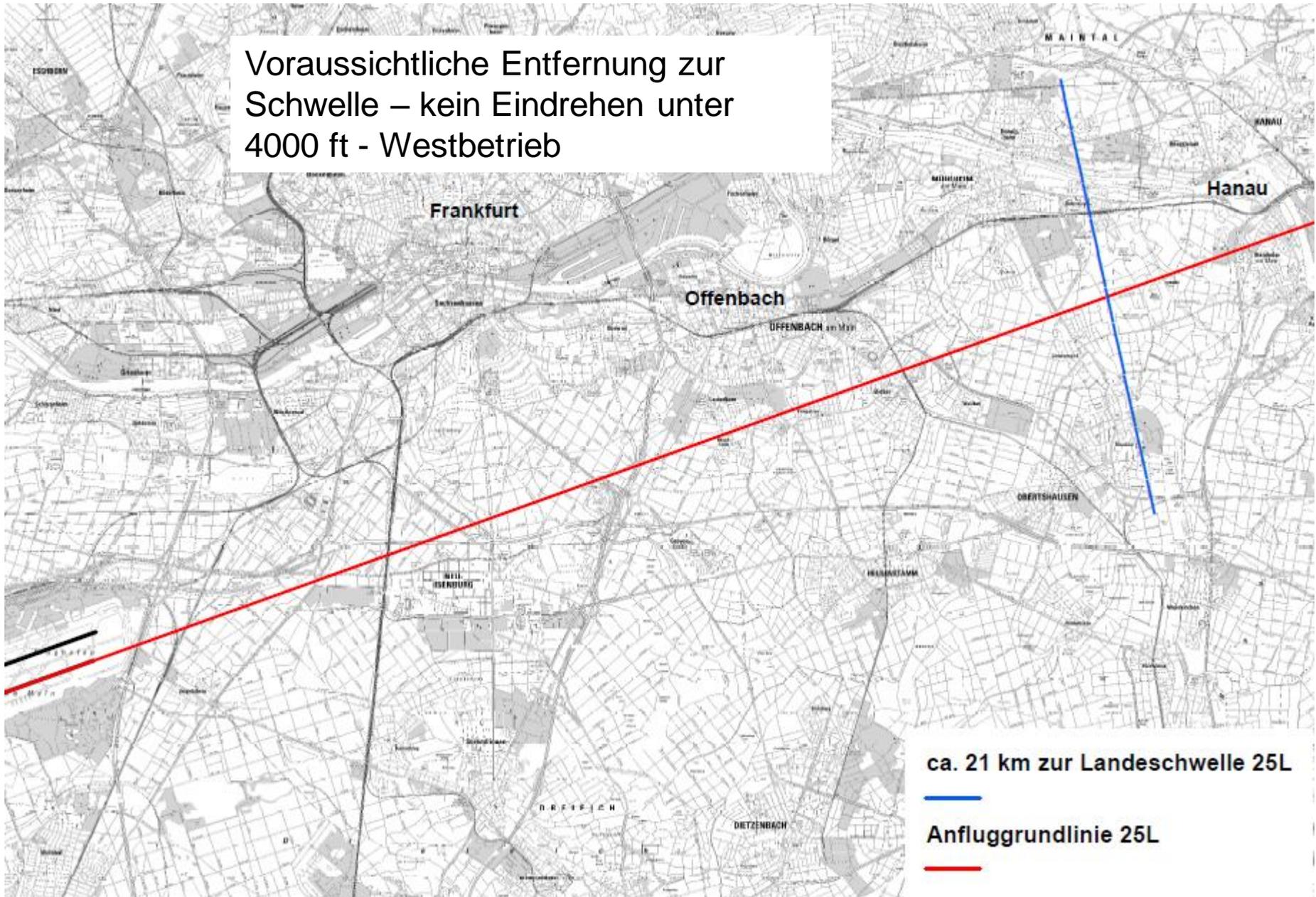
Anhebung der Überflüge im Osten (Offenbach) und im Westen (Mainz) durch Verlagerung der frühesten Eindrehpunkte nach Osten bzw. Westen

Voraussetzungen: Flugbetrieb im Staggered Mode

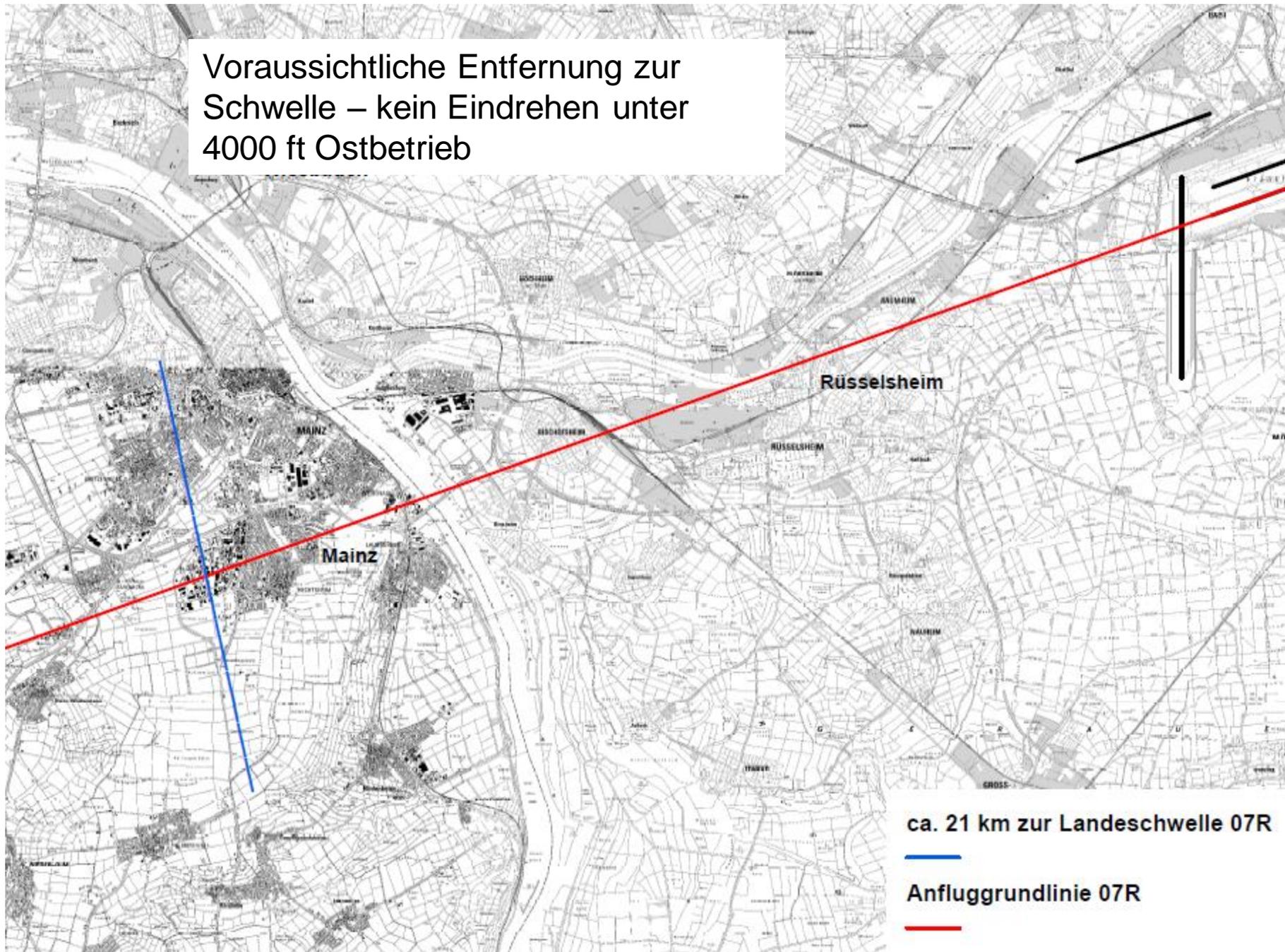
Ziele des Monitorings:

- Monitoring der Eindrehpunkte (ca. 11,3 nm vor der Schwelle, > 4000 ft) zur Einhaltung der Vorgaben
- Monitoring der Überflughöhen in OF und MZ im Vorher-Nachher-Vergleich
- Auswertung der Verlagerung der Eindrehvorgänge „nach Außen“ zur Beobachtung der Auswirkungen

Voraussichtliche Entfernung zur Schwelle – kein Eindrehen unter 4000 ft - Westbetrieb



Voraussichtliche Entfernung zur Schwelle – kein Eindrehen unter 4000 ft Ostbetrieb



ca. 21 km zur Landeschwelle 07R

Anfluggrundlinie 07R



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.umwelthaus.org